

Hinweise zum Antragsformular

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise beim Ausfüllen des Antragsformulars.

- Als **Name des Netzwerkes** ist ein Kurzname, ein Projekttitel oder auch ein Akronym zu wählen, mit dem sich die Netzwerkpartner identifizieren und der für die Kommunikation mit dem Zuwendungsgeber und dem Projektträger verwendet wird.
- Mit dem Antrag wird die **Zuwendung nur für die Phase 1** beantragt. Dementsprechend geben Sie auf **Seite 1** nur die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Phase 1 an.
- Die Anzahl der zum Zeitpunkt der Antragstellung am Netzwerk Beteiligten ist auf der Seite 2 des Antrages anzugeben. Als Netzwerkpartner können nur Einrichtungen, Organisationen, Institutionen und Unternehmen berücksichtigt werden, für die mit dem Antrag eine Anlage 4 eingereicht wird. Insbesondere sind dort unbedingt die beteiligten KMU anzugeben.
- Maßgeblich für die Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen der EU veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 124 Seite 36 vom 20.05.2003.

Für die Einstufung als KMU kann der Schnelltest auf den Programmseiten für PRO INNO II unter www.forschungskoop.de genutzt werden.

- Für die Bewertung des Projektfortschrittes sollen in der Anlage 1B in eigener Verantwortung überschaubare und kontrollfähige Meilensteine bestimmt werden, die zu konkreten Terminen wesentliche Zwischenergebnisse des Projekts dokumentieren.

An die Erreichung der Meilensteine können bestimmte Auflagen, wie z.B. Vorlage eines Meilensteinberichts als Voraussetzung für die Fortführung der Förderung geknüpft werden. Die zu benennenden Erfolgskriterien sollen eine Bewertung des Grades der Zielerreichung im Netzwerk ermöglichen.

- Im **Finanzierungskonzept** (Anlage 3) sollen die **Arbeitspakete und Aufträge** in zeitlicher Reihenfolge der Abrechnung eingetragen werden.
- Bitte nummerieren Sie die Netzwerkpartner in der Tabelle auf Seite 3 der Anlage 3 fortlaufend.

Der finanzielle **Eigenanteil muss von den beteiligten Unternehmen** erbracht werden, Forschungseinrichtungen und andere Netzwerkpartner können sich aber an der Finanzierung beteiligen. Die selbst zu bestimmenden entsprechenden Beträge sind in der Tabelle anzugeben.

- Die Seite 1 der **Anlage 4** ist von allen beteiligten Netzwerkpartnern auszufüllen. Die Anlage 4 ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Oben rechts ist die lfd. Nummer aus der Tabelle Seite 3 der Anlage 3 einzutragen.

Die De-minimis-Erklärung (Seite 2) muss nur von Unternehmen abgegeben werden. Die zutreffende Erklärung ist anzukreuzen (nur per Hand möglich) und gesondert zu unterzeichnen (Es kann immer nur eine der beiden Varianten zutreffen!).

Die Netzwerkpartner die im relevanten Zeitraum schon De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt haben, müssen zusätzlich eine entsprechende Erklärung (Seite 3 der Anlage 4) abgeben.

Seit 1. Januar 2007 gilt die neue Obergrenze von 200.000 € (Verordnung 1998/2006 der EG-Kommission vom 15.12.2006; näheres dazu im Anhang zu den Hinweisen für Antragsteller).

Die **Absichtserklärung** (Seite 2 der Anlage 4) muss zumindest von den Partnern unterschrieben werden, die sich an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen werden.

- Die Seiten 1 und 2 der Anlagen 3 und 4 können auch als Vorder- und Rückseiten ausgedruckt werden.